

Teilnahmebedingungen



Blaze Summercamp 2021

1. Mit der Anmeldung wird die Bereitschaft erklärt, sich in die Gemeinschaft einzubringen und an der Gestaltung der Freizeit mitzuwirken.
2. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer, bzw. bei minderjährigen Teilnehmern die Erziehungsberechtigten, damit einverstanden, einen oder mehrere Corona-Tests durchführen zu lassen, falls dies von deutschen oder dänischen Behörden oder aufgrund der Hygienerichtlinien der Leistungserbringer (z.B. Busunternehmen, Freizeithem) vorgeschrieben wird. Ein etwaiger Test wird ausschließlich durch geschultes Personal durchgeführt. Bei Tests wird nach den jeweils geltenden rechtlichen Bedingungen vorgegangen. Bei einem positiven Testergebnis wird ggf. ein zweiter Test durchgeführt und bei Bedarf, bzw. rechtlichen Bestimmungen, die örtliche Gesundheitsbehörde hinzugezogen. Die Teilnahme an der Freizeit ist bei positivem Testergebnis nicht möglich.
3. Mit der Anmeldung wird die Bereitschaft erklärt, sich während der Freizeit dem Hygienekonzept entsprechend zu verhalten und die darin aufgeführten Regeln zu beachten.
4. Eine Reiserücktrittserklärung durch den Teilnehmer muss der Reiseleitung in jedem Fall schriftlich mitgeteilt werden, per Brief an „*hoop Kirche, Blaze SummerCamp, Am Mohrenshof 1, 28277 Bremen*“ oder per E-Mail an tarek.teut@hoop.de. Für die Rücktrittserklärung werden folgende Stornokosten berechnet:
 - ...bis 112 Tage vor Reiseantritt: 20%
 - Vom 111 Tag - 55 Tag vor Reiseantritt: 50%
 - Vom 54 Tag - Reiseantritt: 100%Berechnungsgrundlage ist der zum Zeitpunkt der Anmeldung zu entrichtende Teilnehmerbeitrag.
Falls ein anderer, geeigneter Ersatzteilnehmer verbindlich angemeldet wird, der in den Vertrag eintritt, entfallen diese Kosten (dies ist jedoch nur bis zum 30.06.2021 möglich). Dies muss der Reiseleitung gleichzeitig mit der Rücktrittserklärung schriftlich (Brief oder E-Mail) mitgeteilt werden.
5. Die Bezahlung der Reisekosten erfolgt unter Angabe „*Blazecamp21 + Name*“ durch Überweisung auf das Konto der Evangelischen Bank mit der IBAN: DE98520604100206449549 bis spätestens 30.06.2021. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Anmeldung erst mit einer Anzahlung von 60€, innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung, gültig wird. Der restliche Betrag muss vom Teilnehmer selbstständig bis spätestens 30.06.2021 überwiesen werden.
6. Mit der Anmeldung wird erklärt, den Weisungen der Leitung nachzukommen. Bei groben Verstößen, die z.B. den ordnungsgemäßen Ablauf der Freizeit gefährden, ist die Leitung berechtigt die betreffende Person auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Bei minderjährigen Personen informieren wir die Eltern und organisieren in Absprache eine Rückreise, sofern die Erziehungsberechtigten ihr Kind nicht selbst

- abholen können. Die Reisekosten für eine frühzeitige selbstständige Rückreise tragen die Erziehungsberechtigten (auch für eine möglicherweise notwendige Begleitperson).
7. Für minderjährige Teilnehmer gilt das JuSchG. Erwachsene müssen Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche nicht mit solchen Produkten (Alkohol, Nikotin o.Ä.) und Medien in Kontakt kommen, die für sie nicht ausgelegt sind. Sex, Alkohol und Drogen sind auf dieser Grundlage während der gesamten Freizeit verboten (auf dem Gelände und außerhalb des Geländes).
 8. Das Verlassen des Geländes darf bei Minderjährigen nur in 3er-Gruppen nach Abmeldung erfolgen.
 9. Die Versicherung der Teilnehmer erstreckt sich unsererseits auf Unfall- und Haftpflichtversicherung. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein. Weitere Versicherungen bestehen nicht. Wir empfehlen eine Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen.
 10. Die Haftung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer der Veranstaltung für fahrlässig verursachte Sachschäden ist auf Schadensersatz in Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.
 11. Bild- und Tonaufnahmen: Der Teilnehmer willigt darin ein, dass der Veranstalter im Rahmen der Veranstaltung berechtigt ist, Bild- und Tonaufzeichnungen der Teilnehmer zu erstellen und/oder durch Dritte erstellen zu lassen, diese zu vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen, zu senden und in allen verfügbaren audiovisuellen Medien zu nutzen und/oder durch Dritte vervielfältigen, öffentlich zugänglich machen, senden und in sonstiger Weise in den verfügbaren audiovisuellen Medien nutzen zu lassen (z.B. als Werbung für kommende Freizeiten oder Abschlussbericht auf der Homepage). Eine kommerzielle Nutzung von Seiten des Veranstalters wird ausgeschlossen. Sollte die Einwilligung seitens des Teilnehmers nicht bestehen, bitten wir um schriftliche Mitteilung.
 12. Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in nach Geschlechtern getrennten Mehrbettzimmern. Der Aufenthalt in den andersgeschlechtlichen Schlafquartieren ist nicht gestattet.